

Befundorientierter Festzuschuss

# Neues System führt zu großen Einbußen

Das GMG hält seit 1. Januar 2005 für alle gesetzlich Krankenversicherten neue Regelungen beim Zahnersatz bereit. Von nun an wird an Stelle des prozentualen Zuschusses ein Festzuschuss gezahlt, ein so genannter befundorientierter Zuschuss – für Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt eine notwendige, weil gerechte und unbürokratische Neuregelung. Das erleben viele Patienten. Auswirkungen des komplizierten Regelwerkes sind eine Auftragsflaute, die zu Entlassungen und Kurzarbeit in den Zahnarztpraxen und Dentallaboren führen.

Autor: Yvonne Strankmüller, Leipzig

■ „Zahnersatz selbst gemacht“ – ein Kursangebot der Grimmaer Volkshochschule verursachte kürzlich einigen Wirbel bei den Krankenkassen im Muldental. Was sich hinterher als Scherz herausstellte, ist für deutsche Patienten kein Alptraum, denn finanziell notleidende Patienten sind nach wie vor durch die Härtefallregelung abgesichert.

Denn wo Füllungen nicht mehr ausreichen oder Zähne fehlen, muss professionell gefertigter Zahnersatz die Zahnreihe wieder herstellen. Theoretisch hat der Patient dafür verschiedene Möglichkeiten, für die er nun je nach Hochwertigkeit der Versorgung tiefer oder weniger tief in die Tasche greifen muss.

Wer Zahnersatz benötigt, bekommt einen festen Zuschuss von seiner Krankenkasse. Die Höhe hängt von der Diagnose ab sowie vom Bonus für die regelmäßige dokumentierte Vorsorge, der zwischen 20 und 30 Prozent liegen kann.

## Patienten zahlen zu – Verunsicherung durch fehlende Information

Bislang beteiligten sich die Krankenkassen prozentual an den Behandlungskosten. Die neue Regelung soll etwa 50 Prozent der Kosten der befundorientierten Versorgung abdecken. Folgendes Modell macht die Berechnung deutlich: Für eine Vollgusskrone, die nach SGB V eine Regelversorgung darstellt, gibt es einen Festzuschuss ohne Bonus i.H.v. 115,27 EUR. Bei einem Gesamtpreis von ca. 210,00 bis 240,00 EUR, sodass der Patient mit einem Eigenanteil von ca. 94,00 EUR bis 125,00 EUR belastet (vgl. auch Tabelle).

Die Vertreter der Krankenkassen und Zahnärzte hatten sich auf 52 Regelversorgungen für alle Befunde innerhalb der Mundhöhle geeinigt. Um diese Befunde wurde jedoch eine bürokratische Barriere aufgebaut, die Patienten, Zahnärzte und Labore gleichermaßen behindert. Kurzarbeit und Entlassungen seitens der Praxis- und Laborinhaber sind die Folge von Umsatzeinbußen der Zahntechniker im Januar und Februar in den alten Bundesländern um 63 Prozent (neue Länder:



Das Lächeln jedes Menschen ist einzigartig – und die Zähne sind ein Teil davon. Grundsätzlich gilt jedoch für alle zahnmedizinischen Behandlungen, Qualität hat ihren Preis.  
Foto: proDente e.V.